

# Gemeindereform 2000+ INFO



PROJEKT «SEMPACHERSEE»: KOSTENRECHNUNG FÜR GEMEINDEN

## VERLÄSSLICHE ZAHLEN FÜR DIE FÜHRUNG

Seit über einem Jahr wird am Sempachersee intensiv gearbeitet: An einer neuen Kostenrechnung für die Gemeinden Sempach, Eich und Hildisrieden. Otto Troxler, Gemeindevorsteher von Hildisrieden ist Leiter des Projektes «Sempachersee». Wir unterhielten uns mit ihm über den Prozess des Projektes und seinen Gewinn für die Luzerner Gemeinden.

Beim Pilotprojekt «Sempachersee» machen Sie eine Kostenrechnung (KR) für Gemeinden. Diese kennen jedoch die KR schon länger. Was ist neu an Ihrem Projekt?

Otto Troxler: Neu ist, dass wir detaillierte KR für Produkte machen, in denen die Leistungen finanziell beziffert werden. Am Ende entstehen verlässliche, standardisierte Zahlen, mit denen echte Vergleiche angestellt werden können.

### Zu welchem Zweck?

Die KR zeigt uns auf, wie viel unsere Leistungen kosten und wie sich diese Kosten über die Jahre hinweg entwickeln. Ein wichtiger Zweck ist im Weiteren der Quervergleich, das Benchmarking, zwischen den Gemeinden. Er muss auf einer verlässlichen

## Packen wir es an!

Die Gemeinden Sempach, Eich und Hildisrieden arbeiten im Projekt Sempachersee an einer neuen Kostenrechnung, d.h. an einem Instrument zur besseren Berechnung der Kosten ihrer Leistungen. Aus dem Gespräch mit dem Projektleiter Otto Troxler wird klar, dass die Kostenrechnung ein Führungsinstrument ist, das anzeigt, was in einer Gemeinde genau abläuft.

Das neue Modell des Finanzausgleichs gibt den Gemeinden mehr Autonomie und verlangt nach einem Selbst-Controlling – die Kostenwahrheit ist ein Teil davon. Als Projektleiterin der Gemeindereform 2000+ nehme ich wahr, dass die Gemeinden die Herausforderung der Umgestaltung packen. Das ist wichtig, denn wenn der Slogan «ein starker Kanton braucht starke Gemeinden» keine Leerformel bleiben soll, dann braucht es in der Tat Gemeinden, die mitanpacken.

Wir packen auch – Kisten und Schachteln. Wir werfen überholtes Papier weg und ziehen zusammen mit den andern Kolleginnen und Kollegen ins neue «Amt für Gemeinden», an den Bundesplatz 14. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen!

Judith Lauber, Projektleiterin  
Gemeindereform 2000+



## ZUR PERSON



*Otto Troxler ist Betriebsökonom HWV und war früher in der Privatindustrie im Bereich Marketing/Verkauf tätig, verheiratet und Vater von 2 Kindern. Seit 5 Jahren ist er Gemeindeammann von Hildisrieden. Er ist der Leiter des Projektes «Sempachersee» und seit Januar in einem 50-Prozent-Pensum für den Vollzug des Finanzausgleichs beim Kanton zuständig.*

Basis erfolgen. Das ist im Hinblick auf eine vermehrte Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden von grosser Bedeutung.

**Nun wurde im Rahmen von Luzern '99 bereits eine KR durchgeführt. Braucht es eine weitere?**

Das war eine eher rudimentäre Kostenrechnung, die nicht auf einer Vollkostenrechnung basierte. Die Daten waren unvollständig und deshalb fehlte am Ende die Vergleichbarkeit. Beim Projekt «Sempachersee» soll das Modell für eine KR für Gemeinden entwickelt werden. Dabei werden die wichtigsten Buchungsbeispiele in einem Handbuch (Kontierungsanleitung) erfasst und den anderen Gemeinden zur Verfügung stehen.

**In der Wirtschaft wird schon lange mit KR-Modellen gearbeitet. In der Verwaltung mit WOV auch.**

Das ist richtig. WOV und NPM sind noch junge Projekte. Von daher ist der Bedarf nach einem einheitlichen Modell entstanden. Bis heute haben die Gemeinden zwar nach dem Harmonisierten Kostenrechnungsmodell HRM gerechnet, doch nicht überall wurde es gleich gehandhabt. Sicher ist, dass auch die Gemeinderreform 2000+ den Wunsch nach einem verlässlichen Modell verstärkt hat.

**Es besteht die Vorstellung, dass in Zukunft alle Gemeindeverwaltungen im Kanton Luzern nach einem Modell rechnen. Welches Interesse kann eine Gemeinde daran haben, nach dem KR-Modell zu arbeiten?**

Bürgerinnen und Bürger erwarten von einer Gemeindebehörde, dass sie die anvertrauten Steuergelder optimal einsetzt. Der Spardruck ist – nicht zuletzt seitens der Bürgerschaft – stetig gewachsen. Das KR-Modell ist ein Führungsinstrument, das anzeigt, was in einer Gemeinde genau abläuft. Es zeigt auf, wie eine Gemeinde zu ihren Resultaten kommt und wie effizienter gearbeitet wird. Es lässt Vergleiche innerhalb der eigenen

Verwaltung zu, aber auch Vergleiche mit anderen Gemeinden. Kurz: Eine verlässliche KR erleichtert die Aufgabe einer Gemeindebehörde.

**Das Projekt «Sempachersee» wurde nicht zuletzt aufgrund des Kantons initiiert. Er unterstützt es auch mit finanziellen Mitteln aus den Projekten Gemeinderreform 2000+ und WOV. Weshalb ist dieses Projekt auch für den Kanton interessant?**

Die KR ist – wie gesagt – ein Instrument, um zu besseren Gemeindeleistungen zu gelangen. Aufgrund der Daten soll erkannt werden, wo mit weniger Geld gleiche oder bessere Dienstleistungen erbracht werden können. Das trägt zur Stärkung der Gemeinden bei und daran hat der Kanton ein Interesse. Zudem er-

## DAS PROJEKTLEITUNGSTEAM

Bei der Zusammenstellung des Projektleitungsteams wurde insbesondere darauf geachtet, dass Fachleute aus verschiedenen Funktionen eingebunden wurden. Es sind dies:

Hanspeter Amrein, Finanzsekretär, Sempach;  
 Franz Galliker, Gemeindeschreiber, Eich;  
 Otto Troxler, Gemeindeammann, Hildisrieden;  
 René Steiner, HSS Unternehmensberatung, Sursee

halten die Gemeinden mit dem neuen Finanzausgleich und der Aufgabenteilung mehr Autonomie, das heisst auch, dass sie das Selbst-Controlling wahrnehmen müssen. Die Kostenrechnung erleichtert auch das Controlling des Kantons.

**Der Projektbeginn «Sempachersee» war Ende 1999. Die Arbeit dauert bereits über ein Jahr. Was haben Sie vor allem gemacht?**

Im Jahr 2000 haben wir vor allem Vorarbeit geleistet. Wir haben überlegt, wie eine KR für Gemeinden aufgebaut werden soll. Dabei haben wir entschieden, dass wir uns bezüglich Gliederung am HRM (Harmonisiertes Rechnungsmodell)

- Aufbau eines aussagekräftigen Führungsinstrumentariums für Verwaltung und Gemeinderat
- Förderung der WOV-Führungsphilosophie in den Gemeinden
- Förderung der Kostentransparenz und somit des Kostenbewusstseins auf allen Ebenen
- Harmonisierung der KR innerhalb des Gemeinwesens
- Einheitliche, klar strukturierte Definition der Gemeindeleistungen
- Erleichterung des Benchmarkings anhand von Kennzahlen zwischen den Gemeinden
- Erkennen von Zusammenarbeitspotenzialen zwischen den Gemeinden
- Erarbeitung eines Leitfadens zur Einführung der gemeinde-spezifischen KR
- Schaffung von Grundlagen für die Aufgabenverteilung und Finanzierung zwischen Kanton und Gemeinden

orientieren. Eine weitere Frage war: Wie tief gehen wir bei den Berechnungen? Wir wollten das Projekt so weit offen halten, dass auf der obersten Stufe Vergleiche für alle Gemeinden möglich sind. Grössere Gemeinden haben aber die Möglichkeit, bei der Kostendetaillierung noch tiefer zu gehen.

**Welche konkreten Arbeiten mussten in den drei Projektgemeinden vorgenommen werden?**

Als es darum ging, die einzelnen Kosten zu erfassen und zu verteilen, mussten wir zum Beispiel alle Gebäude auf die Anzahl Quadratmeter hin ausmessen. Weiter haben wir die Arbeitszeiten von allen Gemeindeangestellten – inklusive

Gemeinderäte – erfasst. Dabei ging es nicht um eine Kontrolle der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese Massnahme war nötig, um zu erfahren, auf welches Produkt welche Kosten anfallen.

#### Wie ist diese Massnahme bei den Leuten angekommen?

Die Bereitschaft zur Mitarbeit war allseits gut, da gab es keine Schwierigkeiten. Es war aber wichtig, die Angestellten in einem Workshop über das Vorhaben zu informieren. Nur so war es möglich, Verständnis zu wecken.

#### In welcher Höhe liegt der finanzielle und zeitliche Aufwand?

Wir mussten bei der EDV ein zusätzliches Modul zur bestehenden Buchhaltung anschaffen. Diese Kosten beliefen sich pro Gemeinde auf rund Fr. 10 000.–. Der zeitliche Aufwand war beträchtlich. Für das Projektleitungsteam (*siehe Kasten*) gab es 25 Einsätze zu rund einem halben Tag. Bei der Gemeinde selbst mussten die Konten eingegeben und die Mitarbeitenden geschult werden.

#### FÜNF ZENTRALE FRAGEN

- Welche Kosten sind entstanden? (Kostenartenrechnung)
- Wo fallen die Kosten an? (Kostenstellenrechnung)
- Welchen Produkten werden die Kosten belastet? (Kostenträgerrechnung)
- Wie viel kostet eine Leistung? (Kalkulation)
- Kosten sind veränderbar? (Teilkostenrechnung)

#### Ab 2001 geht es in die Einführungsphase. Was heisst das?

Wir werden nebst der bisherigen Buchhaltung eine zweite für die Kostenrechnung führen. Auch wird die Arbeitszeiterfassung definitiv eingeführt. Im Projekt selber werden wir abschliessend definieren müssen, welche Kennzahlen zu erarbeiten und wie diese zu interpretieren sind. Eine weitere Aufgabe des Projektteams ist die Erstellung eines Handbuchs als Hilfsmittel für die Einführung der Kostenrechnung bei anderen Gemeinden. Ziel ist es, bis Mitte 2002 einen Schlussbericht vorzulegen.

Interview: Bernadette Kurmann

## FAZIT AUS DEN HEARINGS ZUM NEUEN FINANZAUSGLEICH

# DIE AUSEINANDERSETZUNG WAR KRITISCH, ABER KONSTRUKTIV

An die 600 Personen aus Gemeinde- und Kantonsbehörden, Parteien und Verwaltung haben sich an den fünf Hearings der Regierung zum neuen Finanzausgleich informieren lassen. Zu keinem Zeitpunkt war das Modell in Frage gestellt. Es sei logisch und in sich schlüssig. Mehr zu reden gaben die Details. Aber auch hier fand eine Annäherung statt.

Konstruktiv-kritisch war die Diskussion zwischen Behördemitgliedern und der Regierung anlässlich der fünf Hearings zum Finanzausgleich. Dass der neue Finanzausgleich viel zu diskutieren geben würde, war zum vorneherein klar. Eine Auseinandersetzung war ja auch erwünscht: Zum einen wollte die Regierung hören, wo das Modell noch verbesserungswürdig ist. Zum andern sollten die Gemeinden das Vernehmlassungsverfahren, das Mitte Februar gestartet wird, gut informiert antreten können.

#### Im Grundsatz richtig

Im Grundsatz war das neue Modell des Finanzausgleichs unbestritten. Es sei in sich logisch und transparent und führe in die richtige Richtung, doch einzelne Mechanismen müssten nochmals überprüft werden. Fragen, Korrekturvorschläge, manchmal auch Kritik gab es vor allem bei der Finanzierung der Volksschule, beim soziodemographischen Lastenausgleich, bei der Verschiebung der Gelder in Zentren und Agglomeration, beim Ziel der Haushaltsneutralität oder beim Schuldenabbaus.

#### Finanzierung der Volksschule

Bei der Finanzierung der Volksschule wurde bemängelt, dass die hohe Schülerzahl zu wenig berücksichtigt werde. Das Bildungswesen, das den grössten Teil eines Gemeindehaushaltes ausmache, werde kaum berücksichtigt. Kurt Stalder, Finanzchef des Kantons, machte darauf aufmerksam, dass neu auch die Besiedlungsstruktur ein Kriterium sei und damit die Lasten wie Schultransport oder Aussenschulen berücksichtigt würden. Über den soziodemographischen Ausgleich würde auch der Anteil an Ausländerkindern abgegolten. Es sei zudem problematisch, ein einzelnes Kriterium wie das der Bildungskosten aus dem Gesamtzusammenhang des Systems zu lösen. «Wir haben an die sechzig Varianten durchgerechnet, dabei auch die unter Zwanzigjährigen als Kriterium einbezogen. Immer hat das zu ungerichten Verwerfungen geführt.» Dennoch wurde signalisiert, dass die Verantwortlichen diese Überlegungen bezüglich der Volksschule aufnehmen möchten. Vielleicht bringe eine Berechnung pro Anzahl Schüler-

## DAS GESPRÄCH SUCHEN

Mitte Februar geht das Modell des neuen Finanzausgleichs in Vernehmlassung. Gemeinden, Vereine und Parteien sind noch einmal aufgefordert, Stellung zu beziehen. Regierungsstatthalter Egli hat bei den Hearings mehrfach an die Gemeinden appelliert, das Angebot von Gesprächen im kleinen Rahmen anzunehmen. Zum Teil sind solche bereits geplant. Wo gemeindespezifische Klärung zusätzlich nötig ist, wende man sich an die Adresse des jeweiligen Regierungsstatthalters.



zahl einer Gemeinde eine noch gerechtere Verteilung.

### Gerechter Ausgleich?

Als problematisch wurde die neue Verteilung der Lasten angeschaut. Ein Votum zielte gar in die Richtung, es könne nicht länger von einem Ausgleich geredet werden, sondern von einer Umlagerung in die Zentren. Insbesondere die Stadt Luzern käme durch den soziodemographischen Lastenausgleich sehr gut weg.

Regierungsrat Meyer verwies auf die grossen Zentrumslasten, die die Stadt Luzern zu tragen habe. Für rund 50 Prozent aller Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger komme die Stadt auf. Meyer: «Würden effektiv alle Lasten angerechnet, dann müsste die Bilanz in diesem Bereich anders aussehen.»

### Ein transparentes System

Bemängelt wurde weiter die starke Verschiebung zwischen den Ämtern. Das Modell tendiere zu Extrempositionen, die nicht immer nachvollziehbar seien. Damit würden Ungerechtigkeiten geschaffen. Einzelne Gemeinden würden dabei zwischen Stuhl und Bank fallen. «Man darf sich keine Illusionen machen, dass es irgend ein System gibt, in dem alle Gemeinden besser fahren», sagte Kurt Meyer. Die Arbeitsgruppe habe den Auftrag gehabt, ein transparentes, einfaches System zu entwickeln. Diese Aufgabe sei optimal erfüllt worden. Wenn nun einzelne Gemeinden schlechter führen als bisher, dann dürfe das nicht als Systemfehler ausgelegt werden. Meyer: «Wenn eine Gemeinde bei mehreren Kriterien tatsächlich zwischen Stuhl und Bank fällt, dann muss das im Einzelfall angeschaut werden.

Auch wurde geltend gemacht, dass die Gemeinden nicht nur die Einnahmeseite, sondern auch die Ausgabenseite vermehrt anschauen müssten. Regierungsrat Paul Huber verwies auf zwei Fusionsstudien, die Einsparungen von bis zu 1 Mio. Franken jährlich ergeben hätten. Das sei von den Gemeinden als zu wenig befunden worden, um sich zu bewegen. «Der Finanzausgleich hat diese Gemeinden bis anhin getragen.

«BEI EINEM NEUEN SYSTEM WIE DEM FINANZAUSGLEICH MUSS DAS GANZE IM AUGENBEHALTEN WERDEN. ES NÜTZT NIEMANDEM ETWAS, WENN DIE GEMEINDEN AM HUNGERTUCH NAGEN ODER AUF DER ANDEREN SEITE DER KANTON. IM NEUEN AUSGLEICHSSYSTEM HAT KEINE SEITE ZU LASTEN DER ANDEREN EINEN VORTEIL. HINGEGEN IST DAS SYSTEM GERECHTER ALS DAS JETZIGE UND VOR ALLEM IST ES NUTZBRINGENDER.»

*Regierungsrat Kurt Meyer zur Haushaltsneutralität*

Mit dem neuen System ist diese Denkweise zu überprüfen.»

### Auch politische Überlegungen

Diskutiert wurde auch die Mindestausstattung, die neu nach Grösse der Gemeinde ausfallen soll. Es wurde in Frage gestellt, ob diese Abstufung richtig sei. Die Regierung machte keinen Hehl daraus, dass die Abstufung nach Gemeindegrosse ein politischer Entscheid war. Berechnungen hätten ergeben, dass ohne Einbezug der Gemeindegrosse, kleine Gemeinden nicht länger funktionsfähig gewesen wären. Man habe im Bewusstsein entschieden, dass grosse Gemeinden in vielen Aufgaben kostengünstiger wirtschaften könnten. Von Sozialvorsteher-Seite wurden Befürchtungen geäussert, dass die Sozialhilfe durch die Kommunalisierung der Willkür anheim fallen könne. Die Regierung aber wies diese Befürchtung zurück und bekräftigte die Absicht, die SKOS-Richtlinien nach wie vor aufrecht zu erhalten. Diese Standards seien der Kern des Zusammenhalts im Kanton wie auch in der Schweiz.

### Verschiedene Sichten.

Befürchtungen gab es auch bezüglich des Schuldenabbaus. «Sollen die Gemeinden damit nicht einfach fusionsfähig gemacht werden?», war eine der gestellten Fragen. Die Regierung zeigte

auch hier Offenheit: «Es besteht die Absicht der Regierung, Zusammenarbeitsformen und Fusionen zu fördern, so steht es auch im Planungsbericht.» Nun sei es nicht ganz einfach, für finanzschwache Gemeinden eine Partnerin zu finden. Aus diesem Grund seien Anreize eingebaut worden: bei der Mindestausstattung einerseits, beim Schuldenabbau andererseits.

Nicht nur die finanzschwachen Gemeinden formulierten Probleme. Auch Meggen zeigte sich nicht sonderlich begeistert, einen Grossteil zum horizontalen Finanzausgleich beisteuern zu müssen. «Wir werden so stark zur Kasse gebeten, dass wir möglicherweise die Steuern erhöhen müssen.» Doch Meggen stehe nicht in erster Linie in Konkurrenz zum Kanton Luzern, sondern

zum Kanton Schwyz. Es sei zu befürchten, dass die Einnahmen sinken, weil die Leute abwandern, wurde von Meggens Seite argumentiert.

Das Problem Meggens sei, dass es im Kanton Luzern nicht mehrere Meggen gebe, lautete die Antwort auf dem Podium. Allerdings zeigte man sich bezüglich Meggen optimistisch. Dank der Übergangsfrist werde die Gemeinde mit dem üblich tiefen Steuerfuss seine Aufgaben erfüllen können. Die Regierung zeigte Vertrauen in die bisher kluge Politik Meggens. «Wir haben einen Weg finden müssen, den die Bevölkerung bereit ist, als gerecht zu beurteilen.»

*Bernadette Kurmann*

## DER FAHRPLAN

- Vernehmlassung: Februar-Mai 2001
- Botschaft: Herbst 2001
- Volksabstimmung: Juni 2002
- Gesetz in Kraft: 1. Januar 2003
- Übergangsregelung: 2003-2008

## Das neue Amt für Gemeinden VOLLUMFÄNGLICH FÜR SIE DA

Das Amt für Gemeinden gibt es offiziell seit dem 1. Januar 2001. In diesen Tagen haben wir unsere Büros am Bundesplatz 14 bezogen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind bemüht, den Gemeinden ein guten, vollumfänglichen Service zu bieten. Damit die Ansprechpersonen auf Anhieb gefunden werden, stellen wir sie in Kurzform vor.

### Sekretariat

Wenn Sie uns anrufen, sind wir die ersten, die mit Ihnen in Kontakt treten. Wir nehmen Ihre Wünsche entgegen und leiten sie an die entsprechenden Personen im Amt weiter. Daneben erledigen wir die unzähligen Arbeiten, die auf einem Sekretariat anfallen: Briefe schreiben, Ablagen, Protokolle bis hin zum Korrekturlesen dieser Gemeinde-Info.



**Emma Bucher (40%),**  
Tel. 228 51 40,  
emma.bucher@lu.ch



**Yvonne Kehrli (60%)**  
Tel. 228 64 83,  
yvonne.kehrli@lu.ch

### Gemeinderecht

#### Wahlen und Abstimmungen

In unseren Bereich fällt die Prüfung der Gemeindeordnungen und Gemeindeverträge. Ferner erarbeiten wir Beschwerdeentscheide für den Regierungsrat im Gemeinde-, Stimm- und Vormundschaftsrecht. In diesen beiden Bereichen – und im Zusammenhang mit dem Projekt Gemeinderform 2000+ – klären wir auch anfallende rechtliche Fragen. Schliesslich sind wir beauftragt, Gesetzes- und Verordnungsentwürfe aus dem Zuständigkeitsbereich des Amtes zu erarbeiten.



**Kathrin Graber (80%)**  
Tel. 228 51 41,  
kathrin.graber@lu.ch



**Gaby Schmidt (50%)**  
Tel. 228 51 42,  
gaby.schmidt@lu.ch



### Zivilstandswesen und Bürgerrecht

Ich bin für die Eintragung aller Veränderungen im Zivilstandsbereich von Auslandschweizerinnen und –schweizern zuständig: Eheschliessungen, Scheidungen, Geburten, Adoptionen, Kinder-Anerkennungen und Todesfälle gilt es im Zivilstandsregister der Luzerner Heimatgemeinden festzuhalten. Ferner prüfe ich die Dokumente bei der Eheschliessung ausländischer Brautleute, die im Kanton Luzern ihren Wohnsitz haben. Schliesslich bin ich auch an der Ausbildung von Zivilstandsbeamtinnen und –beamten beteiligt.



**Otto Fischer (100%)**  
Tel. 228 51 43,  
otto.fischer@lu.ch

### Namensänderungen

Wenn eine Person, die im Kanton Luzern wohnt, den Namen oder Vornamen ändern möchte, dann gelangen ihre Unterlagen zu mir. Ich Sorge dafür, dass die Änderungen richtig vorgenommen und eingetragen werden. Gesuche um Namensänderungen sind der eine Teil meines Aufgabengebietes. Zum anderen Teil erledige ich in einem 40-Prozent-Pensum die gleichen Arbeiten wie Otto Fischer im Bereich Zivilstandswesen.



**Irma Davies (70%)**  
Tel. 228 57 96,  
irma.davies@lu.ch

### Wahlen und Abstimmungen

Stehen Abstimmungen oder Wahlen bevor, dann herrscht bei mir Hochbetrieb. Schon lange vorher gilt es Vorbereitungen zu treffen. Bei eidgenössischen Abstimmungen werden Auslandschweizerinnen und –schweizer mit dem Abstimmungsmaterial bedient. Das bedeutet, dass das Stimmregister laufend à

jour gehalten werden muss. An den Abstimmungssonntagen ermittle ich in Zusammenarbeit mit dem Urnenbüro die Resultate und Sorge dafür, dass alles möglichst pannenlos über die Runden geht. Zusätzlich bin ich für die Betreuung des Bürgerrechtswesens auf kantonaler Ebene zuständig, das heisst für ordentliche und erleichterte Einbürgerungen und Entlassungen aus dem Schweizer Bürgerrecht.



**Yvonne Ineichen-Sigrist**  
(85%)  
Tel. 228 57 95  
yvonne.ineichen@lu.ch

#### Vollzug Finanzausgleich

Mit der Departementsreform wurde meine Stelle ins Amt für Gemeinden integriert. Gleichzeitig mit diesem Wechsel ist die Stelle von Thomas Keist an mich übergegangen. Ich bin also für den Vollzug des Finanzausgleichs zuständig. Bei den Investitionen der Gemeinden im Finanzausgleich beurteile ich, ob die Projekte – auf der Basis des Finanzausgleichgesetzes – sinnvoll und notwendig sind.



**Otto Troxler** (50%)  
Tel. 228 51 43  
otto.troxler@lu.ch

#### GEMEINDEREFORM 2000+

Zusammen mit den Regierungstatthaltern arbeite ich daran, dass Gemeinden aufeinander zugehen und sich mit den Vor- und Nachteilen einer gemeinsamen Zukunft auseinandersetzen. Ich begleite dabei die Gemeinden und leite auch einzelne Projekte. Gemeinden und Kanton lernen in die-

sen Projekten, wie die Ziele – den regionalen Bedürfnissen entsprechend – realisiert werden können und welche Massnahmen erforderlich sind, um sie zu erreichen.



**Bruno Keel** (50%)  
Tel. 228 51 78

bruno.keel@lu.ch

Wenn Sie in den Medien irgendetwas von der Gemeindereform 2000+ zu hören bekommen. Oder waren Sie an einer Veranstaltung zum neuen Finanzausgleich oder zur Aufgabenteilung? Da stecke ich dahinter. Meine Aufgabe ist die Kommunikation der Gemeindereform 2000+, das heisst, das Projekt in seiner Vielfältigkeit den Leuten näher zu bringen und verständlich zu machen. Brauchen Sie darin Unterstützung, dann helfe ich Ihnen gerne dabei.



**Bernadette Kurmann**  
(50%)  
Tel. 228 51 48  
bernadette.kurmann@lu.ch

#### Leiterin Amt für Gemeinden

Die Anliegen der Gemeinde aufnehmen und behandeln, den Leistungsauftrag erfüllen, die vorhandenen Ressourcen effizient einsetzen, die Freude am Neuen pflegen, sich getrauen in die Nesseln zu setzen, eine gute Arbeitskultur im Team fördern: Aufgaben der Leiterin des Amtes für Gemeinden.



**Judith Lauber**  
Tel. 228 63 84  
judith.lauber@lu.ch

**HERAUSGEBERIN**  
Gemeindereform 2000+  
Bundesplatz 14  
6003 Luzern  
Tel. 041 228 64 83  
Fax 041 210 14 62  
E-Mail: afg@lu.ch  
www.lu.ch



## DIE REGIERUNGSSTATTHALTER

Da und dort herrscht Unklarheit bezüglich der Abgrenzung der Regierungstatthalter einerseits und dem neuen Amt für Gemeinden andererseits. Bezüglich dieser Zuständigkeiten ändert sich jedoch nichts. Die Regierungstatthalter bleiben Ansprechpartner in den bisherigen Bereichen für die Gemeindebehörden und –verwaltungen.